

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und bei Auslieferung 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Post 2,50 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. (postfreie Abgabe).
Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend
Wochenpreis 1 Mk. 50 Pf. (postfrei).
Abbestellung: Die Abbestellung erfolgt durch die Geschäftsstelle. Bei Abbestellung durch die Post ist die Abbestellungsfrist zu beachten.
Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Wilsdruff, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Barand, Finanzamts Rosten.

Angelagertes: Die Geschäftsstelle 20 Wilsdruff, die 4. Postleitzahl 100 Wilsdruff. Die Geschäftsstelle ist an der Postleitzahl 100 Wilsdruff. Die Geschäftsstelle ist an der Postleitzahl 100 Wilsdruff.
Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6
Telegraphische Adressen: Wilsdruff, Amt Wilsdruff Nr. 6
Telefonische Adressen: Wilsdruff, Amt Wilsdruff Nr. 6

Nr. 239 — 84. Jahrgang. — Wilsdruff-Dresden — Vol. 12. — Dresden 2640 — Dienstag, 13. Oktober 1925

Der Artikel 16.

Der protokollarische Akt der Weltgeschichte ist, daß der Versailler Vertrag auch gleich die Säule für einen Bund der Völker enthält, der auf Frieden, Humanität und Gerechtigkeit gegründet sein soll. Ein Witz; denn wenn man auf die Geschehnisse, die sich seit Begründung dieses Bundes in der Welt ereignet haben, wenn man auf die Laten blickt, die dieser Völkerbund selbst verübt hat — siehe Wilna, Memelgebiet, Ober-Schlesien, Saargebiet u. a. —, so kann man verstehen, daß der nächste und real denkende Amerikaner dem Völkerbunde ebenso fernblieb wie wir, die wir durch diese Entscheidungen betroffen sind.

Der Völkerbund sollte ja überhaupt den ganzen Krieg abschaffen; das ist vor allem das Ziel des Artikels 16, der ja jetzt bei den Verhandlungen in Locarno eine so große, vielleicht die entscheidende Rolle spielt. Dem Wortlaut nach richtet sich der Artikel zunächst gegen ein Bundesmitglied, das etwa ohne Inanspruchnahme des vorgesehenen Schiedsgerichtes zum Krieg schreitet und dann als im Kriegszustand mit allen anderen Bundesmitgliedern befeindlich betrachtet werden soll. Zunächst sollen alle Mitglieder sämtliche Handels-, Finanz- und sonstigen Verkehrsbeziehungen mit den Angehörigen dieses Staates nicht nur einstellen, sondern auch abschneiden, falls sie von anderer Seite aufrechterhalten werden. Das ist der wirtschaftliche und finanzielle Boykott, der sich im Weltkrieg als die jurchbarste Waffe erwiesen hat.

Das ist nun an und für sich schon eine kriegerische Handlung, aus der dann der betroffene Staat mit allen Mitteln gegenüber dem Völkerbund kämpfen wird. Er würde natürlich nach der Richtung hin militärisch vorgehen, wo der wenigste Widerstand zu erwarten wäre, also auch gegen die entwaffneten Mittelmächte, falls sie Bundesmitglieder sind. Daraus entsteht eine Schwierigkeit entscheidender Art.

Noch größer wird die Schwierigkeit durch den zweiten Teil des Artikels, der den Völkerbund verpflichtet, nun den verschiedenen beteiligten Regierungen vorzuschlagen, mit welchen Land-, See- und Luftstreitkräften jedes Bundesmitglied an der Bundesexekution gegen den angreifenden Staat teilzunehmen hat. Wechselnde Unterstützung für alle kriegerischen Maßnahmen ist, wie gesagt, geboten und die Bundesmitglieder „verpflichtet“ alle „Erforderliche“, um den Streitkräften eines jeden Mitgliedes, das an einem gemeinsamen Vorhaben zur Wahrung der Bundesverpflichtungen teilnimmt, den Durchzug durch ihr Gebiet zu ermöglichen.

Kriegerische Maßnahmen militärischer Art also wäre das zweite, was man von uns verlangen könnte. Das widerspricht übrigens dem Versailler Vertrag, falls diese Maßnahmen nun ihrerseits angreifender Natur sind oder sich außerhalb der deutschen Grenzen abspielen. Wenn also, um ein praktisches Beispiel zu nennen, Polen von Rußland angegriffen wird, der Völkerbund das Vorhaben gegen Rußland beschließt und Deutschland im Verhältnis zu seiner militärischen Kraft Streitkräfte gegen Rußland in Bewegung setzen soll. Der Versailler Vertrag aber bestimmt, daß die deutsche Reichswehr nur zum Schutz der Grenzen zu verwenden ist bzw. zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern.

Wir ständen also bei Durchführung des Artikels 16, wenn wir auf ihn bei Eintritt in den Völkerbund verpflichtet wären, militärisch im Felde gegen eine Macht. Selbst aber, wenn der Bund eine Beteiligung von uns nicht verlangen würde, läme die Gestattung des Durchzuges von Bundesruppen durch unser Gebiet einer solchen Kriegsführung im offenen Felde gleich, würde von dem Gegner als kriegerische Maßnahme betrachtet und beantwortet werden. Das heißt, und auch er würde uns nicht als neutrale Macht betrachten, und wir hätten die Folgen davon zu tragen. Abgesehen, um wir hätten die Folgen davon zu tragen. Abgesehen, um wir hätten die Folgen davon zu tragen. Abgesehen, um wir hätten die Folgen davon zu tragen.

Unser Widerstand gegen den Artikel 16 und seine Ausführungsbestimmungen, die im September vergangenen Jahres in Genf im sogenannten „Septemberrafford“ Gestalt gewonnen haben, gründet sich auf die einfache Tatsache der deutschen Entwaffnung und der damit gegebenen praktischen Unmöglichkeit, uns gegen den Angriff auch des kleinsten Nachbarn zu wehren. Dabei soll auf die alte Schwierigkeit, zu entscheiden, wer der wirkliche Angreifer und wer der Angegriffene ist, nur andeutungsweise hingewiesen werden. Betrachtet doch Frankreich sich sogar in seinem Marokkokonflikt als angegriffenen Teil.

Dabei nützt auch die schönste Theorie nichts dagegen, daß der sogenannte Angreifer, gegen den sich die Bundesexekution richtet, nun mit allen Mitteln den Kampf aufnimmt, mögen sie wie etwa die Verwendung gewisser Giftgase und Bakterien völkerrechtlich auch noch so verboten sein.

Die Weltgeschichte und die Lebensinteressen der Staaten lassen sich eben schwer in enge Formen und Formeln pressen; das haben wir zur Genüge erfahren, seitdem der Völkerbund und seine Satzungen bestehen.

Neue Schwierigkeiten in der Garantiefrage.

Italiens Mitwirkung.

Locarno, 10. Oktober.

Der Besuch Chamberlains bei dem Reichskanzler Dr. Luther und dessen sofortiger Gegenbesuch reichte sich an eine Aussprache zwischen dem Reichsaußenminister Dr. Stresemann und dem Vertreter der Tschechoslowakei Dr. Beneš. Bei den Unterhaltungen der maßgebenden Minister wurden zur Hauptsache die Bedingungen eines etwaigen Eintritts Deutschlands in den Völkerbund und die Formulierung des Artikels 16 besprochen. Diese Aussprachen haben zu einer weiteren Klärung des Standpunktes der verschiedenen Verhandlungsteilnehmer geführt, ohne daß man allerdings bisher von einer Überbrückung der bestehenden Gegensätze in den Auffassungen sprechen konnte. Dr. Stresemann hatte eine zweite Konferenz mit Briand.

Der heutige Tag, von dem man wichtige Entscheidungen erwartet hatte, brachte sie nicht. Es wurde zwar eine außerordentliche Sitzung der Delegierten abgehalten. Die dort veröffentlichte offizielle Mitteilung besagt: „Es wurden heute auf Grund der von den Juristen ausgearbeiteten Abänderungsvorschläge die Artikel des Patentgesetzes in zweiter Lesung durchberaten. In der Einleitung wurde der Aufschub der vertragschließenden Staaten der Name Italiens hinzugefügt, der in dem Londoner Textentwurf nicht enthalten war. Diese Hinzufügung bestätigt die Erklärungen des italienischen Delegierten hinsichtlich der Absicht Italiens, an dem Sicherheitspakt als Garant unter den gleichen Bedingungen sich zu beteiligen wie Großbritannien. Die Erörterung ergab die endgültige Formulierung der Mehrheit der Artikel des Entwurfs; die übrigen Artikel wurden einer späteren Erörterung vorbehalten. Die nächste Zusammenkunft findet Montag, den 12. Oktober statt.“

Das Bemerkenswerte an dieser Veröffentlichung ist die Tatsache, daß Italien nunmehr sich bereit erklärt hat, den unter Umständen abzuschließenden Pakt mit zu unterzeichnen, damit also auch seine aktive Teilnahme an den Verhandlungen über den Westpakt feststeht. Der schwierigste Punkt bleibt nach wie vor der Artikel 16 (Durchmarschrecht usw.), über den die Ansichten noch weit auseinandergehen.

Zunächst war eine zweite Sitzung für heute geplant, aber auf Antrag Chamberlains wurde beschlossen, heute und morgen kleinerer Zusammenkunft zu haben. Den sitzungsfreien Nachmittag benutzten Chamberlain, Briand, Luther und Stresemann zu einer gemeinsamen Motorbootfahrt auf dem Lago Maggiore.

Die Ministerbesprechung auf dem Lago Maggiore.

Locarno, 11. Oktober.

Der Ausflug des Kanzlers und des Reichsaußenministers mit den beiden Hauptdelegationsführern der Gegenseite und den juristischen Sachverständigen dauerte fünf Stunden. An der Fahrt hatte auch der französische Delegierte Berthelot teilgenommen. Im Anschluß daran fand innerhalb der deutschen Delegation eine interne Besprechung statt, bevor der Vierabend begann, den der Kanzler und der Außenminister den Journalisten gaben. Herr Chamberlain hatte zu der Fahrt auf dem Motorboot auch seine Gattin mitgenommen, offenbar, um dem Ausflug einen möglichst privaten Anstrich zu geben.

Vor dem Abschluß der Paktverhandlungen. Im Verlauf des Vierabends für die deutsche Presse äußerten sich die maßgebenden Persönlichkeiten über das Ergebnis der Besprechung mit Chamberlain und Briand sehr befriedigend. Man brachte sogar die Auffassung zum Ausdruck, daß auf Grund des Ausgangs der letzten Besprechungen die Konferenz offiziell am Donnerstag abgeschlossen werden kann. Es ist infolgedessen damit zu rechnen, daß am Montag die Paktverhandlungen zu einem formellen Abschluß gelangen, und am Dienstag die Tschechen und Polen zu den Verhandlungen zugezogen werden können. Am Mittwoch, spätestens am Donnerstag dürfte dann die Paraphierung der Abkommen (d. h. die vorläufige Unterzeichnung mit den Anfangsbuchstaben der Vertragsunternehmer) vor sich gehen.

Verhandlungen über den Eintritt in den Völkerbund? Der Sonderberichterstatter der Agentur Havas glaubt zu wissen, daß sich die Unterhaltung zwischen den Ministern an Bord des Motorbootes ausschließlich auf die Frage des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund erstreckt habe. Man habe eine Formel ins Auge gefaßt, die wohl eine Verhängung herbeiführen dürfte. Das Problem der Garantie der Schiedsgerichtsverträge im Osten sei noch nicht angefaßt worden, es werde vielmehr erst heute abend im Verlauf einer Unterredung zwischen Briand, Stresemann und Strzyński zur Sprache kommen. „Capo de Paris“ äußert sich optimistisch über den Verlauf der letzten Besprechungen. Nach seiner Meinung hat

Stresemann die Klärung der Kölner Zone, die Abänderung des Besatzungsregimes und des Status für das Saargebiet angeregt. Um Deutschland entgegenzukommen, scheint jetzt auch die Rede davon zu sein, Deutschland ein oder zwei Kolonialmandate zu erteilen.

Neue Schwierigkeiten in der Garantiefrage.

Berlin, 12. Oktober. Der Sonderberichterstatter der Telegraphenunion meldet aus Locarno: Schon vor der Konferenz von Locarno hat man die Lösung der zur Tagesordnung stehenden Fragen die Quadratur des Kreises genannt und in der Tat zeigt denn auch der ganze bisherige Verlauf der Konferenz, wie ungeheuer schwer es ist, einen Ausweg zu finden, den man Lösung nennen könnte. Das gilt auch am Montagmorgen trotz des bestigen Optimismus, der in einem Teil der deutschen Presse zum Ausdruck kommt. Es ist darauf hinzuweisen, daß bei den verschiedenen rheinischen Fragen noch keineswegs eine Vereinigung erfolgt ist. Dazu kommen die beiden Fragen, die die Achse der Konferenz bilden, die Frage der französischen Garantie im Osten und die des Artikels 16. Beide sind gar nicht voneinander zu trennen. Die in Aussicht genommene Lösung der Garantiefrage in der Form, daß Frankreich und Polen außerhalb des Völkerbundes als Nichtsignatär hinstellt, bedarf noch einer äußerst vorsichtigen juristischen Formulierung. Sie muß unter allen Umständen die Möglichkeit ausschließen, daß die Erklärung sich wie ein eiserner Vorhang vor dem Westpakt schließt oder gar in ihm gewissermaßen aufgeht, denn nach der Völkerbundsatzung könnte eine solche Erklärung unterzeichnet werden, die also doch eine Vereinbarung zwischen diesen beiden Staaten darstellen würde, immer noch eine Garantie Frankreichs bedeuten mit der Einschränkung, daß sie erst nach drei Monaten in Wirksamkeit tritt. Dann könnte Frankreich also einmarschieren. Hier spielt das Problem zu Artikel 16 hinüber, auch schon darum, weil im französisch-polnischen Bündnis der Sicherheitspakt im Wege steht. Nach dem Eindruck, der in der deutschen Delegation besteht, hat man auf der anderen Seite durchaus den Willen, eine Lösung zu finden. Aber es handelt sich um eine einfache Tatsachenfrage, sozusagen um eine politisch-technische Schwierigkeit von ungewohnter Schwere. Augenblicklich ist man dabei, die Lösung von der Seite des § 16 her zu machen, der jetzt als das wohl am meisten geförderte Problem anzusehen ist, nachdem sich in der Garantiefrage eine plötzliche Wendung, die niemand vorausah, wieder eine Verfristung ergeben hat. Die für Montagvormittag angelegte Vollziehung, an der durchaus festgehalten wird, wird sich mit dem § 16 beschäftigen. Es dürfte in dieser Sitzung wieder schief hergehen, da die Gegensätze leider durch die optimistische Darstellung eines Teiles der deutschen Presse allein nicht beseitigt werden können.

Dr. Beneš ist optimistisch.

Locarno, 12. Oktober. Ueber die Besprechungen zwischen Dr. Stresemann und Dr. Beneš im Hotel Esplanade, die über eine Stunde dauerten, wird dem Berichterstatter der Telegraphenunion von technischer Seite folgende Erklärung abgegeben: Dr. Beneš sei mit dem Verlauf der Aussprache außerordentlich zufrieden. Es seien alle wichtigen politischen Probleme berührt worden, vor allem die Frage des Abschlusses eines Sicherheitspaktes zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei. Man sei übereingekommen, mit der Überprüfung der vorliegenden Vorschläge und der Ausarbeitung eines Patentwerkes die beiderseitigen Sachverständigen, Ministerialdirektor Dr. Gaus und Professor Dr. Kretschmar, zu beauftragen. Auf technischer Seite gebe man sich der Hoffnung hin, daß die Verhandlungen mit der deutschen Delegation auf keine besonderen Schwierigkeiten stoßen werden. Wie sich die Verhandlungen zwischen der deutschen und der polnischen Delegation gestalten werden, steht zurzeit noch nicht fest. Man darf annehmen, daß in der Unterredung Stresemanns mit Strzyński heute vormittag der Beschluß gefaßt werden wird, ob die Verhandlungen über den Ostpakt gemeinsam mit Polen und Tschechen oder getrennt voneinander geführt werden.

Dr. Krosta nach Locarno abgereist.

Berlin, 12. Oktober. Wie der „Montag“ meldet, ist der tschechische Gesandte in Berlin, Dr. Krosta, gestern nachmittags nach Locarno abgereist.

Vor der Unterzeichnung des deutsch-russischen Handelsvertrages.

Berlin, 12. Oktober. Wie die „Montagspost“ aus Moskau meldet, sind die deutschen Regierungsvertreter, Erzelsenz von Körner und Generalkonsul Schlegel, gestern in Moskau eingetroffen. Die Unterzeichnung des Handelsvertrages wird am Montag stattfinden.

Wilsdruff-Dresden